

THEUS Rechtsanwälte

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Thorsten Theus und Daniela Rohe
Märkischer Ring 114, 58097 Hagen,

wird in der Angelegenheit

wegen

Vollmacht zu unserer/meiner außergerichtlichen sowie gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 62 III FGO und § 73 SGG erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

- Akteneinsicht
- Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden;
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
- Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
- Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
- Ermächtigung zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme und zur Vertretung des Nebenklägers sowie zur Akteneinsicht;
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise und Erteilung von Untervollmacht;
- Vornahme aller den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen einschließlich der Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
- Die Vollmacht ist für alle Instanzen, Folge- und Nebenverfahren aller Art erteilt. Die Vollmacht bezieht sich auch darauf, Rechtsmittel einzulegen, Rechtsmittelverzicht zu erklären, Rechtsmittel zurückzunehmen, sowie sämtliche im Zusammenhang mit dem Verfahren stehenden Anträge zu stellen bzw. zurückzunehmen;
- Befugnis zur Erledigung der Angelegenheit durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich, insbesondere zur Führung von auf die Vermeidung oder Erledigung des Rechtsstreits gerichteten Gesprächen;
- Anmeldungen zur Insolvenztabelle.

Datum

Unterschrift